

# Das Oberkriegskommissariat

Autor(en): **Pfaffhauser, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518115>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Oberkriegskommissariat

von Oberstlt F. Pfaffhauser, OKK 2. Sektion

OKK, drei Buchstaben die für jeden Funktionär des hellgrünen Dienstes ein Begriff sind. Wie oft wurde diese Abkürzung bereits geschrieben oder gelesen?

Ein Laie kann sich dagegen kaum vorstellen, was dahinter steckt. Sogar beim Durchblättern des umfangreichen Staatskalenders kann er die bescheidene Seite, die dem OKK gewidmet ist, leicht übersehen. Und doch, welche wichtige Rolle diese Dienstabteilung nicht nur im Militärssektor, sondern auch im wirtschaftlichen Leben des Landes spielt, wollen wir in den nachstehenden kurzen Zeilen darzulegen versuchen.

Die zahlreichen und vielseitigen Aufgaben des OKK sind in der Dienstordnung (Verordnung des Bundesrates über die Obliegenheiten des EMD, der Kommission für militärische Landesverteidigung, des Leitungsstabes und der Truppenkommandanten vom 31. Januar 1968) aufgezählt.

«Das Oberkriegskommissariat ist Zentralstelle für das *Rechnungs-, Verpflegungs-, Betriebsstoff-* und *Unterkunfts*wesen der Armee.

Es beschafft und verwaltet die Verpflegungs- und Betriebsstoffvorräte der Armee.

Es leitet den Dienstzweig *Munitionsdienst*.»

Ausser diesen Obliegenheiten hat der Oberkriegskommissär als Chef einer Dienstabteilung mit Truppen, gemäss Art. 54 – 56 der oben erwähnten Dienstordnung, noch reine militärische Aufgaben. Er verfügt über das Instruktionkorps seiner Truppengattung, organisiert die Rekruten- und Kadenschulen und leitet die Ausbildung der ihm unterstellten Armeetruppen.

Das Eidgenössische Militärdepartement seinerseits hat auf Grund der besonderen Obliegenheiten des OKK dieses als Koordinationsstelle bezeichnet für alle Fragen, die die Ausbildung im Rechnungswesen und im Küchendienst sowie das Küchenmaterial betreffen.

Das OKK ist für die verschiedenen Belange wie folgt unterstellt:

- dem Generalstabschef für die Kriegsbereitschaft (personelle und materielle Mittel der Vsg Trp und des Mun Dienstes, Organisation der Vsg mit Lebensmitteln, Betriebsstoffen und Munition)
- dem Ausbildungschef für die Ausbildung in den Schulen und Kursen der Vsg Trp und des Mun Dienstes (RS, Kadenschulen, Four S, Küchenchefschulen, Four Geh Kurse, Hilfsküchenchefs-kursen, OS, TS, Mun Kurse)
- dem Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung für die verwaltungsmässigen Aufgaben (Personal des OKK, interne Organisationsfragen der Zentralverwaltung und der Aussenbetriebe, Rechtsdienst, Informationswesen),  
sowie, den wenigsten bekannt,
- dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für die Beschaffung und Verwaltung der bundeseigenen Pflichtlager an Lebensmitteln.

Im Jahre 1969 wurden durch das OKK 185,4 Millionen Franken verausgabt und 11,6 Millionen vereinnahmt. Diese Ausgaben, von denen ca. 107 Millionen durch die Hände der Truppenrechnungsführer geflossen sind, stellen ca. 17 % aller laufenden Aufwendungen des EMD (ohne die Rüstungsausgaben) dar.

Die heutige Organisation des OKK kann summarisch wie folgt umschrieben werden:

Dem *Oberkriegskommissär* sind direkt unterstellt:

- der Stellvertretende Abteilungschef; er bearbeitet alle Fragen der materiellen Kriegsvorbereitung. Ihm ist direkt unterstellt: das Büro Planung und die 6. Sektion.
- die 1. bis 5. Sektion
- die Dienststelle für das Personal des OKK
- das Sekretariat.

Jede Sektion bearbeitet ein ganz bestimmtes Fachgebiet. Nachstehend können wir lediglich einige der wichtigsten Aufgabenbereiche der Sektionen aufzählen:

### *1. Sektion: Ausbildung und Personelles*

Personelle Organisation der Vsg Trp und des Mun Dienstes. Führung der Korpskontrolle der Vsg Trp und der Formationen des Mun Dienstes, der Dienstetat der Angehörigen dieser Formationen sowie der Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister. Bearbeitung der Fragen betreffend die Ausbildung der Vsg Trp und der Funktionäre des hellgrünen Dienstes.

### *2. Sektion: Verpflegungs- und Magazinwesen*

Beschaffung, Lagerung und Umsatz von Lebensmitteln (inkl. bundeseigene Pflichtlager). Allgemeine Weisungen betreffend Verpflegungsdienst in der Armee. Versorgung der Armee im Instruktiondienst, bei K Mob und im aktiven Dienst mit Lebensmitteln und festen Brennstoffen. Dieser Sektion sind die Armee-Verpflegungsmagazine unterstellt.

### *3. Sektion: Betriebsstoffe und Tankanlagen*

Beschaffung, Lagerung und Umsatz sämtlicher Betriebsstoffe. Versorgung der Armee und der übrigen Bundesverwaltung mit Betriebsstoffen. Bearbeitung aller Baufragen betreffend Tankanlagen. Ausbildung der Spezialisten des Betriebsstoffdienstes. Die eidgenössischen Tankanlagen sind dieser Sektion unterstellt.

### *4. Sektion: Verwaltung der Waffenplätze*

Verwaltung und Kontrolle der eidgenössischen Waffenplätze. Vertragliche Regelung der Miet- und Benützungsverhältnisse der nicht bundeseigenen Waffen- und Schiessplätze. Regelung der Belegung der Waffenplätze und Truppenlager durch die Armee und zivile Organisationen. Beschaffung von Kasernenmobiliar für die eidgenössischen Waffenplätze. Dieser Sektion sind die Verwaltungen der eidgenössischen Waffenplätze unterstellt.

### *5. Sektion: Rechnungswesen*

Bearbeitung der Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen der Armee. Versorgung der Armee mit Zahlungsmitteln. Revision der Buchhaltungen der Armee, vor- und ausserdienstliche Tätigkeit, Militärjustiz, Feldkommissäre, Rekrutierung sowie der Transportausweise der Truppe. Abschluss von Vereinbarungen mit Gemeinden und Privaten für die Benützung kasernenmässig eingerichteter Unterkünfte. Bearbeitung des Voranschlags und der Staatsrechnung für Schulen und Kurse.

### *6. Sektion: Munitionsdienst*

Ausbildung im Munitionsdienst. Materielle Kriegsvorbereitungen betreffend den Munitionsdienst. Fachinstanz für alle Fragen der Munitionsversorgung der Armee. Organisation und Leitung der Mun Kurse.

Bereits im Jahre 1874, vor den Verhandlungen der Bundesversammlung über die Errichtung der Verwaltungstruppen, verteidigte E. Hegg, Hptm im eidgenössischen Stabe, die Notwendigkeit der Gründung dieses Dienstzweiges gegen die Gegner, welche behaupteten, es sei ein unverantwortlicher Luxus, so grosse Umtriebe mit dem Essen und der Gesundheitspflege der Armee zu machen. Er schrieb u. a.:

«Sollten wir über kurz oder lang in einen Krieg verwickelt werden, so wird unsere Voraussage in Erfüllung gehen, und muss die Verantwortung für alles Unglück und alles Elend, welches die notwendige Folge so grober Vernachlässigung der Organisation der Heeresverwaltung sein wird, die eidgenössischen Behörden treffen.»

Trotz den bedeutenden Fortschritten, die seither in diesem Sektor gemacht wurden, wird für uns der Sinn dieser Worte auch in Zukunft eine Mahnung und gleichzeitig ein Ansporn bleiben, der Versorgung und Verwaltung unserer Armee die besten Kräfte zu widmen.